

**für  
Duckmäuser  
Radikale  
Freischwimmer  
Schleimer  
Ja-Sagerinnen  
Verweigerer**

**BAWO**

**Wohnen**

**für alle**

**BAWO  
Wohnen  
für alle**

**leistbar  
dauerhaft  
inklusiv**

























**für  
Helene  
Gabi  
Theresa  
Mara  
Babette  
Skero  
Esteban**

**Elfriede**

**Jacob**

**Dawid**

**Melissa**

**Petar**

**BAWO**

**Wohnen**

**für alle**

## Inhalt

- 18 Leilani Farha: Housing is the new gold. Gold is not a human right, but housing is.
- 24 Elisabeth Hammer: Gemeinsam geht mehr. Wohnungslosigkeit verhindern und «Wohnen für alle» positiv vorantreiben.
- 28 Wohnen für Alle – Oder: Obdach- und Wohnungslosigkeit beenden
- 34 Leistbar – Oder: Genug Geld fürs Leben übrig haben
- 38 Dauerhaft – Oder: Stabil wohnen und Zeit haben, sich einzuleben
- 42 Inklusiv – Oder: Auch in schwierigen Lebenssituationen teilhaben können
- 45 Positionen und Forderungen
- 46 1. Wohnen
- 47 1.1. Das Menschenrecht auf Wohnen umsetzen
- 48 1.2. Mietwohnungssegment stärken
- 50 1.3. Wohnkosten senken und Profite durch die Vermietung von Wohnraum wirksam begrenzen
- 55 1.4. Gesetzliche Rahmenbedingungen für dauerhaftes Wohnen stärken
- 56 1.5. Diskriminierungsfreien und inklusiven Zugang sicherstellen
- 60 1.6. Mehr leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnraum schaffen

64	2.	Einkommen
65	2.1.	Maßnahmen für existenzsichernde Einkommen setzen
67	2.2.	Das Sicherungssystem durch die Sozialversicherungen stärken
68	2.3.	Existenzsichernde Sozialhilfeleistungen auf Bundes- und Länderebene umsetzen
71	2.4.	Monetäre Leistungen für Wohnen vereinheitlichen und erhöhen
74	3.	Soziale Teilhabe
	3.1.	Durch ein gutes Wohnumfeld die Wohnqualität und -stabilität heben
	3.2.	Housing First und andere mobile Unterstützungsangebote ausbauen
80		Stimmen aus dem Netzwerk
92		Endnoten
94		Danke
95		Impressum

Leilani Farha,  
United Nations Special Rapporteur  
on the Right to Housing

**Housing is the  
new gold.  
Gold is not a  
human right,  
but housing is.**

The treatment of housing as an extractive industry like gas, oil or gold, is resulting in a global human rights crisis. Around the world rents are sky-rocketing, people with low incomes are being forced out of their homes and cities, and homelessness is on the rise.

The right to housing in international human rights law means having access to housing that is adequate, affordable and that provides security of tenure. Being evicted so that a landlord can maximize profits; living in grossly inadequate housing that lacks basic services like safe drinking water and toilets; living rough on the streets in homelessness – while all of these are realities for 1.8 billion people worldwide – they are equally all contraventions of the right to housing. The Sustainable Development Goals challenge States to get back on the human rights course, committing governments to ensuring access to adequate, safe, and affordable housing and basic services for all, and thus ending homelessness, by 2030.

It is unlikely that any government will be able to meet this daunting challenge through a series of piecemeal policies and programs. What is required is for States to adopt human-rights-based housing strategies so that structural barriers to adequate housing are identified and addressed. These strategies must:

- 1 Set measurable goals and timelines.
- 2 Recognise people who are homeless as rights holders and not beneficiaries of charity.
- 3 Coordinate and provide universal and coherent norms across laws, policies and programmes.
- 4 Address gaps and inequalities to ensure that no one is left behind.
- 5 Hold governments to account through public transparency measures and recourse mechanisms for systemic claims to the right to housing.

Moreover, to eliminate homelessness and address inadequate housing conditions by 2030 will require a paradigmatic shift, whereby housing is understood as a social good and a human right that cannot be realized without

the active participation of governments either directly through housing provision or through regulations of the private sector.

Austria has implemented policies and programmes that are clearly in line with this. For example, in Austria tenants can have open-ended rental contracts; the profit earned through private rentals can be capped, and there are a multitude actors in social housing. Limited-profit housing associations throughout the country ensure that a large segment of the population has access to affordable housing.

However, with increasing threats to Austria's welfare state, more efforts will be needed to secure the enjoyment of the right to housing.

I would like to congratulate all those involved in the drafting of this policy paper which successfully outlines concrete strategies and measures to secure the right to housing while laying the foundations for the elimination of homelessness by 2030. This policy paper will be a useful instrument that will assist all levels of government in Austria with the development and implementation of human rights based housing strategies.

**This policy paper was developed as a result of collaborations amongst the strong network of individuals and organizations fighting to secure the human right to housing for all in Austria. Networks of diverse experts, with on-the-ground expertise, an understanding of root causes of housing distress and realistic solutions, are well placed to inform policies and programmes that will ensure an effective human-rights based housing strategy.**



**Gemeinsam  
geht mehr.  
Wohnungslo-  
sigkeit verhin-  
dern und  
«Wohnen für  
alle» positiv  
vorantreiben.**

Am Anfang dieses Projekts stand das Ziel, aufzuzeigen, dass die Wohnungslosenhilfe – ungeachtet ihrer wesentlichen Beiträge in der Unterstützung wohnungsloser Menschen – das Wohnproblem in struktureller und nachhaltiger Hinsicht weder für wohnungslose Menschen noch für andere Gruppen in Wohnungsnot lösen kann.

Österreich verfügt über ein komplexes System unterschiedlicher wohn- und sozialpolitischer Maßnahmen, die eine adäquate Wohnversorgung der Bevölkerung gewährleisten sollen. Wenngleich dieses System im internationalen Vergleich als Best-Practice-Beispiel Erwähnung findet und sich die Wohnqualität über die Jahre hinweg substantiell erhöht hat, zeigen Indikatoren wie die Kostenentwicklung, Verfügbarkeit, Überbelag oder die Inanspruchnahme von Angeboten der Wohnungslosenhilfe im zeitlichen Verlauf sehr deutlich, dass Wohnen in Österreich wieder stärker zu einer gesellschaftspolitischen Herausforderung geworden ist.

Die ersten greifbaren Ergebnisse, die seit November 2017 vorliegenden Unterlagen, beruhen auf Inputs zahlreicher ExpertInnen aus den Feldern Wohnbau, Wohnrecht, Wohnpolitik

sowie der Wohnungslosenhilfe, die u.a. in drei (mittlerweile sieben öffentlichen Workshops) ihr Wissen geteilt und die BAWO durch ihre rege Beteiligung wesentlich unterstützt und gestärkt haben.

Am Ende des Projekts stand die Einsicht, dass die BAWO Teil einer breiteren Allianz an AkteurInnen ist, die aus ihrer jeweiligen Verortung heraus «Wohnen für alle» mit speziellem Fokus auf Menschen mit niedrigem Einkommen vorantreiben kann. Der im Kontext des Projekts gelungene Brückenschlag zwischen wohn- und sozialpolitischen AkteurInnen war ein Beitrag um «Wohnen für alle» als zentrale gesellschaftliche Herausforderung der Zukunft positiv voranzutreiben.

Was schnell klar wurde: Wir müssen mehr darüber wissen, worüber wir sprechen. Ein Weg dorthin führte zur Frage der Erfassung von Wohnungslosigkeit. Und zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit der Statistik Austria.

Die logische Fortsetzung dieses Projekts halten Sie nunmehr in Händen. Ein Positionspapier der BAWO, das doch gleichzeitig viel mehr als das ist. Ein Papier, das aufbaut auf all die vielen unterschiedlichen Expertisen von Menschen aus unterschiedlichsten

**Bereichen, deren Anliegen dasselbe ist:  
Wohnen für alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv.**

**In diesem Papier werden ganz konkrete Forderungen zu den Themen Wohnen, Einkommen, Soziale Teilhabe erhoben. Forderungen, die Maß nehmen an dem, was Menschen für ein gelingendes Leben brauchen. Forderungen, die ein großes Ziel haben: Wohnungslosigkeit zu verhindern, nicht zu verstecken.**

**Dieses Papier soll aber nicht der Endpunkt dieses Prozesses sein. Vielmehr ist es ein Auftrag weiter im Gespräch zu bleiben, weiter Brücken zu bauen zwischen Sozialpolitik und Wohnpolitik, zwischen AkteurInnen der Wohnungswirtschaft und Wohnungslosenhilfe, zwischen Raumplanung und Architektur; schlicht zwischen allen Menschen aus den unterschiedlichsten Handlungsfeldern, deren Ziel Wohnen für alle ist.**

**In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Zusammenarbeit und darf mich gleichzeitig für die bisherige sehr herzlich bedanken.**

# Obdach- und Wohnungs- losigkeit beenden

Wohnen für alle bedeutet, wohn- und sozialpolitische Rahmenbedingungen so zu verändern, dass weniger Menschen von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Obdachlosigkeit ist eine Menschenrechtsverletzung und die schärfste und sichtbarste Form von Armut: Betroffene Menschen schlafen im Park, auf der Straße, oder – sofern sie dazu einen Anspruch haben – in einem Notquartier.<sup>1</sup> Obdachlose Menschen erleben neben dem Fehlen eines Zuhauses systematische Diskriminierung und Exklusion. Dabei werden «die Obdachlosen» zu einer sozialen Gruppe, die von Stigmatisierung betroffen ist.<sup>2</sup>

Obdachlosigkeit ist als sichtbare Form von Armut ein Seismograf für gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse. Sie macht deutlich, dass die österreichische Wohn- und Sozialpolitik Hürden und Lücken hat. Die in Österreich seit 10 Jahren zu beobachtende Zunahme von Obdachlosigkeit verweist darauf, dass die sozial- und wohnpolitischen Probleme kontinuierlich größer werden.

Wie in anderen europäischen Ländern ist auch in Österreich eine Tendenz erkennbar, mit repressiven Maßnahmen gegen obdachlose Menschen vorzugehen. Die Vertreibung aus

Parks, Verbote gegen Betteln, die Begrenzung von Ansprüchen und ähnliche Regelungen sind aber keine Lösungsstrategien. Sie verschärfen die Situation von Betroffenen zusätzlich, ohne versäumte wohn- und sozialpolitische Maßnahmen zu setzen.<sup>3</sup>

Um nachhaltige Lösungsstrategien zu entwickeln, braucht es ein breites Problemverständnis, das Obdachlosigkeit als extremes Resultat gesellschaftlicher Ungleichverhältnisse versteht. Dieses kann eher abgewendet werden, wenn auch ungenügendes und prekäres Wohnen mitgedacht wird.

Anspruch der BAWO ist es, sowohl eine übergreifende Strategie<sup>4</sup> als auch, im Austausch mit ExpertInnen aus dem Netzwerk, konkrete Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Wohnpolitik zu entwickeln. Dabei sollten die am stärksten exkludierten Personen besonders berücksichtigt werden. Am stärksten exkludiert sind insbesondere Menschen, die von Obdachlosigkeit betroffen sind. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl an weiteren Bedarfslagen; beispielsweise hohes Alter, eine Behinderung oder die Vertreibung aus einem Heimatland.

Die konkret vorgeschlagenen Maßnahmen der BAWO gehen dabei über die Errichtung von Heimen oder von zeitlich begrenzten Wohnplätzen hinaus. Denn Heime und Wohnplätze machen Obdachlosigkeit zwar weniger sichtbar, sie stellen aber keine langfristige und adäquate Wohnversorgung dar. Vielmehr sind die Menschen, die derzeit in Heimen und Wohnplätzen untergebracht sind, eine weitere Personengruppe «wohnungsloser Menschen», die in der Erarbeitung einer Strategie und konkreter Maßnahmen berücksichtigt werden müssen.

Die Wohnplätze für obdach- und wohnungslose Menschen wurden zum Teil (vor allem in Wien) stark ausgebaut.<sup>5</sup> Durch dieses sozialpolitische Engagement wird zwar eine Verbesserung der individuellen Situation bewirkt, jedoch keine dauerhafte und mietrechtlich abgesicherte Wohnperspektive geschaffen. Wohnplätze der Wohnungslosenhilfe lindern die Effekte fehlender oder mangelhafter Wohnversorgung, sie sind aber keine adäquate und nachhaltige Strategie zu deren Beseitigung. Die Wohnstandards sowie die Möglichkeit, Privatsphäre oder ein Familienleben zu haben, sind in der Regel unzureichend.

Übergangswohnplätze zielen meist auch nicht darauf ab, dass sich BewohnerInnen in die Nachbarschaft einbringen oder Netzwerke aufbauen.<sup>6</sup>

Um Obdach- und Wohnungslosigkeit tatsächlich zu beenden, braucht es eine bessere Verschränkung von Wohn- und Sozialpolitik und eine engere Verknüpfung von Maßnahmen auf der individuellen und der strukturellen Ebene. So kann der Zugang zu langfristigen, dauerhaften und inklusiven Wohnungen – ergänzt durch mobile soziale Betreuung entsprechend der individuellen Bedarfslage – gelingen.

Mit einem breiten Problemverständnis, einer übergreifenden Strategie und darauf aufbauenden konkreten Maßnahmen, können wir Obdach- und Wohnungslosigkeit beenden, präventiv wirken und den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.



Leistbar – Oder:

**Genug Geld  
fürs Leben  
übrig haben**

Leistbarkeit heißt, dass genug Geld fürs Leben übrig bleibt, nachdem die Wohnkosten bezahlt wurden.<sup>7</sup> In Zahlen bedeutet das, dass eine Einzelperson in Österreich nach Abzug der Wohnkosten 875 Euro benötigt um seinen/ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Für Paare mit zwei Kindern liegt dieser Betrag bei rund 2.650 Euro. 22 Prozent der Einpersonenhaushalte hatten im Jahr 2017 weniger Geld zur Verfügung. Bei Haushalten mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern waren 30 Prozent unter dieser Schwelle.<sup>8</sup>

Dadurch, dass insbesondere im privaten Mietsegment Mietverhältnisse, die schon seit längerer Zeit bestehen, günstiger sind, sind Menschen, deren Mietvertrag erst seit kurzem läuft oder die derzeit eine Wohnung suchen von fehlender Leistbarkeit überdurchschnittlich betroffen.

Dass Leistbarkeit bei neuen Mietverträgen besonders problematisch ist, zeigt sich etwa darin, dass zwar 39 Prozent der Wohnungen mit einem Wohnraum weniger als 300 Euro kosten. Berücksichtigt man nur die Verträge seit 2015 jedoch nur 17 Prozent. Bei drei Wohnräumen liegen 21 Prozent der Wohnungen unter 400 Euro, aber nur acht Prozent der Mietverhältnisse seit 2015.<sup>9</sup>

Neben den laufenden Kosten sind die Einstiegskosten für ein neues Mietverhältnis wesentlich für die Leistbarkeit. Gerade die hohen Anmietungskosten stellen für viele Menschen eine große Hürde bei der Suche nach leistbarem Wohnraum dar. In der Regel sind vor dem Einzug eine Kautions- bzw. im gemeinnützigen Wohnbau ein Finanzierungsbeitrag, die erste Miete und der eine oder andere Einrichtungsgegenstand zu bezahlen. Dazu kommen ggf. Vertragserrichtungskosten und/oder Vermittlungshonorare für einen MaklerIn dazu. So sind vor einem Einzug in eine neue Wohnung bereits Kosten in Höhe von vier bis sieben Monatsmieten von den MieterInnen zu bezahlen. Dazu kommen zum Teil Doppelmieten, da neue Wohnungen oftmals recht rasch zu beziehen sind, während für die alte Wohnung in der Regel eine dreimonatige Kündigungsfrist besteht.

Um die Leistbarkeit auf einer gesellschaftspolitischen Ebene zu verbessern, sind entweder Maßnahmen notwendig, welche die Wohnkosten senken; oder Maßnahmen, die das Einkommen erhöhen. Wesentlich ist, dass Wohnpolitik UND Sozialpolitik daran arbeiten, die Leistbarkeit von Wohnen zu verbessern,

eine gemeinsame Strategie zu verfolgen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Um Leistbarkeit zu verbessern ist darüber hinaus wichtig, dass der Zugang zu qualitativ hochwertigen sozialen Unterstützungsangeboten ohne Hürden und Diskriminierung garantiert ist. Denn: Sind nicht ausreichend finanzielle Mittel für Wohnkosten, Lebensbedarf und Teilhabe an der Gesellschaft vorhanden, kann bereits eine persönliche Krise – etwa eine Trennung, eine Krankheit, ein Arbeitsplatzverlust oder bspw. Unterbrechungen bei Leistungen des AMS oder der Sozialhilfe – dazu führen, dass die Wohnkosten nicht mehr gedeckt werden können.

In diesen Fällen ist ein rasches Handeln notwendig; etwa die Kontaktaufnahme mit VermieterInnen oder eine Antragstellung auf Leistungen der Sozialversicherung oder Sozialhilfe. Ein niederschwelliger Zugang zu hochwertigen sozialen Unterstützungsangeboten (z.B. Delogierungsprävention/ Wohnungssicherung) fördert, dass die betroffenen Personen frühzeitig Unterstützung erhalten, wenn die Leistbarkeit des Wohnens gefährdet ist. Im Idealfall wirkt diese Unterstützung präventiv und kann eine Krise oder Wohnungsgefährdung verhindern.

Dauerhaft – Oder:

**Stabil wohnen  
und Zeit  
haben, sich  
einzuleben**

Ein dauerhaftes Mietverhältnis bedeutet, dass MieterInnen eine unbefristete Wohnperspektive haben. Das ist wichtig, um Stabilität zu erfahren und Herausforderungen und Krisen zu meistern. Die eigene Wohnung stellt einen stabilen Lebensmittelpunkt dar. Gleichzeitig ist sie ein Ausgangspunkt, um gesellschaftliche Teilhabe zu erschließen, sich in das Wohnumfeld zu integrieren und Netzwerke zu knüpfen.

Ein dauerhaftes und eigenständiges Mietverhältnis bedeutet auch, dass MieterInnen ihren Pflichten aufgrund des Mietvertrages langfristig nachkommen. Erfahrungen in Österreich und international zeigen, dass psychosoziale Unterstützungsangebote die Wohnstabilität wesentlich fördern. Angeboten der mobilen Wohnbetreuung kommt hier besondere Bedeutung in der nachhaltigen Sicherung der Wohnung zu. Sie sind, neben Maßnahmen zur Förderung von Nachbarschaft und gutem Zusammenleben, wichtige Ansatzpunkte zur wirksamen Delogierungsprävention.

**Erhalten Menschen in akuten Krisensituationen z.B. von Obdach- und Wohnungslosigkeit Zugang zu einer unbefristeten, mietvertraglich abgesicherten Wohnung und zusätzlich mobile Unterstützung durch ein professionelles Team wirkt sich das positiv u.a. auch auf den Wohnungserhalt aus.**

**Dieser Ansatz, obdach- und wohnungslose Menschen zu unterstützen, wird als Housing First bezeichnet und in Europa seit rund zwei Jahrzehnten sowie in Österreich seit 2012 erfolgreich umgesetzt.<sup>10</sup> Housing First Angebote begleiten die MieterInnen beim Einzug in die eigene Wohnung und unterstützen anschließend mobil, entsprechend der individuellen Bedarfslagen. Die Betreuung dauert grundsätzlich so lange wie notwendig und kann im Bedarfsfall wieder aufgenommen werden.**

**Die Erfolgsquote von Housing First kann unter anderem durch die Wohnstabilität gemessen werden. In europäischen Housing First Angeboten gelingt es MieterInnen in acht von zehn Fällen, ihre Wohnung zu halten. Damit ist Housing First wesentlich wirksamer als bisherige Ansätze.<sup>11</sup>**

**Housing First Angebote unterstützen MieterInnen bei Bedarf auch darin, sich im neuen Wohnumfeld zu vernetzen und die individuellen Handlungsmöglichkeiten zu erweitern. Das umfasst Informationen zu Ansprechpersonen und Angeboten für wohnungsspezifische Themen sowie Unterstützung bei der Kontaktaufnahme und Ermächtigung zur Kommunikation.**

**Dabei werden ähnliche Haltungen und Ziele verfolgt wie bei vergleichbaren Angeboten für alte Menschen (meist «betreutes Wohnen» oder «betreubares Wohnen») oder für Menschen mit Behinderung (unterschiedliche Begrifflichkeiten je Bundesland, in Wien «Teilbetreutes Wohnen»).**

**Der Housing First Ansatz und andere Konzepte, die Menschen einen unmittelbaren Zugang zu einer eigenen Wohnung ermöglichen und mobil betreuen, sind ein wichtiges Element, um leistbares, dauerhaftes und inklusives Wohnen für alle umzusetzen. Sie wirken entstigmatisierend und fördern eine autonome Lebensführung.**

**Auch in  
schwierigen  
Lebens-  
situationen  
teilhaben  
können**

Inklusion meint, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es allen Menschen ermöglichen, an der Gesellschaft teilzuhaben. Um tatsächlich alle Menschen zu erreichen, müssen die am stärksten exkludierten Menschen, bzw. Menschen mit hohen Bedarfslagen an Unterstützung besonders berücksichtigt werden. Besondere Bedarfslagen können beispielsweise aufgrund von Obdachlosigkeit, hohem Alter, der Vertreibung aus einem Heimatland oder einer Behinderung vorliegen.

Wo jemand wohnt, spielt für Inklusion eine zentrale Rolle. Bezogen auf den Wohnort heißt Inklusion zum Beispiel, dass Menschen mit unterschiedlichen Bedarfslagen in einem Wohnhaus oder einem Wohngebiet zusammenleben können – und nicht in einem Wohnheim wohnen müssen.

Wie sich Wohnhäuser oder Nachbarschaften zusammensetzen, wird in Österreich meistens nicht unter dem Begriff «Inklusion», sondern unter dem Begriff «Soziale Durchmischung» diskutiert. Sozial durchmischte Wohnhäuser und Wohngebiete werden dabei mit Vielfalt, Toleranz, Stabilität, Sicherheit, Integration und Lebensqualität assoziiert.<sup>12</sup>

Die Forderung nach (mehr) sozialer Durchmischung ist aber schwierig. Sie birgt das Risiko nur in eine Richtung gedacht zu werden: Die am stärksten exkludierten Personen werden problematisiert. Den Zugang für gutverdienende Haushalte zu erleichtern, wird als Mittel der Inklusion dargestellt. Zu einer Erweiterung der Zugänge und Handlungsmöglichkeiten der am stärksten exkludierten Personengruppen kommt es dadurch hingegen nicht.

Inklusives Wohnen braucht Maßnahmen, die in die andere Richtung wirken: Es geht darum, Wahlmöglichkeiten, Zugänge und Handlungsmöglichkeiten der am stärksten exkludierten Personen zu erweitern. Das heißt vor allem, schwer erreichbare Wohnsegmente und privilegierte Wohngebiete für sie besser zugänglich zu machen.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen sinnvoll, die ein gutes Zusammenleben und die soziale Teilhabe von Menschen mit besonderen Bedarfslagen fördern.

# Positionen und Forderungen

Anspruch der BAWO ist es, im Austausch mit ExpertInnen sowohl eine übergreifende Strategie als auch konkrete Maßnahmen der Sozial- und Wohnpolitik für leistbares, dauerhaftes und inklusives Wohnen zu formulieren und diese im Diskurs mit EntscheidungsträgerInnen einzubringen und deren Umsetzung voranzutreiben. Die Forderungen wirken zusammen, eine ressort- bzw. bereichsübergreifende Zusammenarbeit ist unerlässlich.

# 1. Wohnen

## 1.1. Das Menschenrecht auf Wohnen umsetzen

In den internationalen Erklärungen zu Menschen- und Grundrechten ist das Recht auf Wohnen (in enger Verknüpfung mit dem Recht auf Schutz vor Armut und Ausgrenzung) eine anerkannte Leitlinie für politische EntscheidungsträgerInnen.

Im, von den vereinten Nationen 1966 verabschiedeten, Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist in Artikel 11 das Recht auf einen adäquaten Lebensstandard für ein Individuum und die Familie verankert. Dabei sind auch adäquate Ernährung, Kleidung und Wohnen inbegriffen.

Darüber hinaus ist das Recht auf Wohnen über die revidierte Europäische Sozial-Charta gewährleistet. Die meisten EU-Länder, darunter auch Österreich (2011), haben die Sozial-Charta ratifiziert. Österreich hat jedoch die Paragraphen 30 und 31, die sich auf Armut, soziale Exklusion und Wohnen beziehen, ausgenommen.

In der Begründung dafür wurde von der Regierung darauf verwiesen, dass das System des sozialen Wohnbaus in Österreich bereits ein Recht auf Wohnen beinhaltet. Damit wird zwar implizit gesetzt, dass sich die Republik dem

Recht auf Wohnen verpflichtet fühlt, aber durch die fehlende Ratifizierung wird kein individuell einklagbares Recht auf Wohnen begründet.

Konkrete Forderungen der BAWO:

- Recht auf Schutz vor Wohnungslosigkeit, Armut und Ausgrenzung: Der Nationalrat soll die Ratifizierung der Paragraphen 30 und 31 der Sozial-Charta genehmigen – und damit Schutz vor Armut, Ausgrenzung und Wohnungslosigkeit.
- Individuell einklagbares Recht auf Wohnen: Der Nationalrat soll den Artikel 1 des Zusatzprotokolls über Kollektivbeschwerden vom 09. November 1995 annehmen.
- Recht auf Wohnen in der Verfassung verankern: Der Nationalrat soll ein Recht auf Wohnen mittels einer Verankerung in der Bundesverfassung gewährleisten.

## 1.2. Mietwohnungssegment stärken

Menschen mit niedrigem Einkommen sind auf ein starkes Mietwohnungssegment angewiesen; unter den derzeitigen finanzpolitischen Rahmenbedingungen stellt die Erwirtschaftung von Eigentum für sie keine realisierbare Möglichkeit dar.

- Konkrete Forderungen der BAWO:
- Mietsegment stärker fördern. In der öffentlichen Förderung von Wohnungsneubau sowie – sanierung und in der Verwaltung des geförderten Wohnungsbestandes ist der Fokus darauf zu legen, den Bestand an Mietwohnungen insgesamt zu erhalten und den Anteil geförderter Mietwohnungen auszubauen.
  - Wohnversorgung abseits einer Marktlogik bzw. Gewinnmaximierung ausbauen. Wohnpolitische Instrumente, die eine Wohnversorgung abseits einer Marktlogik bzw. Gewinnmaximierung realisieren – z.B. das gemeinnützige sowie das kommunale Wohnungssegment – sollen gestärkt werden.
  - Rechtsdurchsetzung einfach und kostengünstig gestalten. Die Durchsetzung sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem Wohnrecht soll ohne Kostenrisiko im Außerstreitverfahren abgewickelt werden können.

### 1.3. Wohnkosten senken und Profite durch die Vermietung von Wohnraum wirksam begrenzen

Alle Anbieter von Wohnraum, das private, das gemeinnützige und das kommunale Mietsegment, sind in der Verantwortung, leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Im privaten Mietsegment ist eine besonders herausfordernde Entwicklung bzgl. der Leistbarkeit zu verzeichnen. Die Wohnkosten sind in den vergangenen 19 Jahren besonders stark gestiegen. Steigende Mieten werden auch dadurch möglich, dass im privaten Mietsegment immer mehr Menschen in befristeten Mietverhältnissen wohnen; somit ist in kürzeren Abständen ein Anstieg der Mietkosten möglich. Das private Mietsegment wird neben dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) durch das Mietrechtsgesetz (MRG) geregelt. Das Mietrechtsgesetz zielt darauf, die schwächere Position der Wohnungssuchenden auszugleichen und begrenzt die Profite, die durch die Vermietung von Wohnraum erwirtschaftet werden können.<sup>13</sup>

- Konkrete Forderungen der BAWO im Mietrechtsgesetz (Bundeskompetenz):
- Das Mietrechtsgesetz (MRG) novellieren und eindeutiger sowie nachvollziehbarer ausformulieren. Dadurch wird allen Beteiligten ermöglicht, die eigenen Rechte zu kennen und einen rechtskonformen Vertragsabschluss zu erzielen.
  - Das MRG im Sinne der MieterInnen wirkungsvoll machen und einen umfassenden Anwendungsbereich schaffen. Ein etwaiger Ausnahmetatbestand der Begrenzung für die Miethöhe bei «Neubauten» ist dynamisch zu definieren.<sup>14</sup> So kann sichergestellt werden, dass der Anwendungsbereich mitwächst.
  - Miethöhe wirksam begrenzen. Die Miethöhe soll sich zukünftig aus einem Standardquadratmeterpreis abzüglich Abschlägen und zuzüglich Zuschlägen zusammensetzen. Die Zu- und Abschläge sollen im Mietrechtsgesetz taxativ aufgezählt werden. Verrechnete Zu- und Abschläge sind im Mietvertrag anzuführen.
  - Die Betriebskosten senken. Die Betriebskosten sollen sich zukünftig nur aus den tatsächlich von den MieterInnen verursachten Kosten zusammensetzen; sonstige Kosten

(Grundsteuer, Haftpflichtversicherung und Hausversicherungen der EigentümerInnen) sollen nicht mehr auf MieterInnen abgewälzt werden können. Die Parkraumbewirtschaftung solle vom Wohnbau abgekoppelt werden (Stellplatzverordnung).

- Lagezuschläge abschaffen. Lagezuschläge ziehen eine Verdrängung von Menschen mit niedrigem Einkommen nach sich und sollen daher zur Gänze gestrichen werden.
- Anmietungskosten senken. MaklerInnen-Gebühren sollen von den Auftraggebenden bezahlt werden («Bestellprinzip»). Mit einer Beschränkung der Kautionshöhe auf maximal zwei Bruttomonatsmieten sollen die Anmietungskosten weiter gesenkt werden.

Im gemeinnützigen Wohnungssegment (insbesondere Genossenschaften) basiert die Höhe der Mieten auf den anfallenden Kosten. Das sogenannte «Vermögensbindungsprinzip» stellt einen zentralen Grundpfeiler dar und verhindert, dass Gewinne abgeschöpft werden bzw. das gebundene Eigentum der gemeinnützigen Bauvereinigungen in private Hände oder allgemeine Budgettöpfe abfließt. Dadurch wird Spekulation verhindert und der langfristige und

nachhaltige Bau von Wohnungen gefördert. Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG), das den rechtlichen Rahmen für dieses Wohnungssegment bietet, sieht daher nur beschränkte Möglichkeiten zur Gewinnerzielung vor. Zusätzlich herrscht bezüglich dieser Gewinne eine Reinvestitionspflicht.

Konkrete Forderungen der BAWO im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (Bundeskompetenz):

- Die gesetzlich vorgesehene und verbindlich anzubietende Kaufoption für geförderte Mietwohnungen abschaffen. Eine Eigentumsbegründung eröffnet die Option, eine geförderte Wohnung gewinnorientiert, außerhalb des Richtwertgesetzes weiterzuvermieten oder zu veräußern und ist daher abzulehnen. Es ist zentral, dass gemeinnützige Wohnungen langfristig dem Mietensektor zugehörig sind und nicht verkauft werden.

Im kommunalen Wohnungssegment liegt die Vermietung bei der jeweiligen Gemeinde. Als Höchstgrenze ist ggf. das Mietrechtsgesetz anwendbar, eine günstigere Vermietung ist wie im privaten Wohnungssegment möglich.

## Konkrete Forderungen der BAWO an die Gemeinden:

- Städte und Gemeinden, die selbst Wohnungen vermieten «Gemeindewohnungen» sollen an die Entgeltbestimmungen und die Erhaltungspflichten des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes gebunden sein. Dadurch werden insbesondere bei ausfinanzierten Wohnungen die Mieten deutlich geringer.

## Konkrete Forderungen der BAWO in der Wohnbauförderung:

- Die Zweckwidmung der Wohnbauförderung wieder einführen.
- Mietsegment priorisieren. Die Mittel der Wohnbauförderung sollen vorrangig für den Bau von Mietwohnungen (anstelle von Eigentumswohnungen) verwendet werden.
- Gemeinnützigen Wohnbau in der Wohnbauförderung priorisieren. Die Wohnbauförderung hat zuvorderst die für den gemeinnützigen Wohnbau benötigten Mittel bereitzustellen, die Förderung des privaten Wohnbaus solle demgegenüber nachrangig erfolgen.
- Wohnbauförderungsschienen ohne Finanzierungsbeiträge ausbauen.

#### 1.4. Gesetzliche Rahmenbedingungen für dauerhaftes Wohnen stärken

Ein dauerhaftes Mietverhältnis bedeutet, dass MieterInnen eine unbefristete Wohnperspektive haben. Auch hierfür sind alle drei Mietwohnungssegmente gefordert.

Konkrete Forderungen der BAWO:

- Ergänzende Maßnahmen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und den Wohnbaufördergesetzen. Ein Befristungsverbot soll auch in den Wohnbaufördergesetzen verankert sein; ergänzend zu einem starken Bestandschutz im Mietrechtsgesetz.
- Den Bestandschutz stärken. Befristungsmöglichkeiten reduzieren und klar regulieren. Das MRG entfaltet seine volle Wirksamkeit nur, wenn Mietverträge unbefristet abgeschlossen werden. Mietverträge sind daher in der Regel – abseits weniger, gut begründeter Ausnahmen – wieder unbefristet abzuschließen. Eine Kündigung ohne Kündigungsgrund soll weiterhin nur für MieterInnen möglich sein.

## 1.5. Diskriminierungsfreien und inklusiven Zugang sicherstellen

Die Zugänge zu Wohnraum werden von einer Vielzahl von AkteurInnen gestaltet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden sowohl von der Bundesgesetzgebung (z.B. WGG, Gleichbehandlungsgesetz), von den Landesgesetzgebungen (z.B. Wohnbauförderungsgesetze, Vergabekriterien) sowie auf kommunaler Ebene (z.B. Vergabe von Gemeindewohnungen) gestaltet. Darüber hinaus haben die jeweiligen VermieterInnen und Hausverwaltungen eine zentrale Rolle.

Konkrete Forderungen der BAWO:

- Diskriminierungsfreien Zugang durch Anti-Diskriminierungsarbeit fördern.  
Anti-Diskriminierungsarbeit wirkt in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wer von Diskriminierung betroffen ist, ist auch beim Zugang zu leistbarem, dauerhaftem und inklusivem Wohnraum benachteiligt.
- Diskriminierende Regelungen im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG) streichen.  
Staatsbürgerschaft, Aufenthalts- bzw. Meldedauer sowie Deutschkenntnisse o.ä. dürfen keine Kriterien für den Zugang

darstellen. Die im Jahr 2019 eingeführten Zugangsbeschränkungen für nichtösterreichische StaatsbürgerInnen und denen Gleichgestellte (§ 8 Abs 3 WGG) sollen daher gestrichen werden.

- Verpflichtung zur Vergabe an besonders benachteiligte Menschen schaffen. Gemeinnützige Bauträger sollen durch eine Regelung im WGG verpflichtet sein, in Kooperation mit Sozialorganisationen nachweislich einen gewissen Anteil ihrer jährlich neu- bzw. wiedervermieteten Wohnungen Angehörigen von am Wohnungsmarkt besonders benachteiligten Gruppen zur Verfügung zu stellen.
- Diskriminierende Regelungen in der Vergabe von geförderten und kommunalen Wohnungen streichen. Die Vergabekriterien sollen überarbeitet werden, um einen diskriminierungsfreien Zugang sicherzustellen. Menschen mit besonderen Bedarfslagen sollen besonders berücksichtigt werden. Staatsbürgerschaft, Aufenthalts- bzw. Meldedauer sowie Deutschkenntnisse o.ä. sollen keine Kriterien für den Zugang darstellen.

- Hausverwaltungen als SchlüsselakteurInnen wahrnehmen und unterstützen. Bei der Umsetzung von «Wohnen für alle» stellen MitarbeiterInnen von Hausverwaltungen ermöglichende oder verhindernde SchlüsselakteurInnen dar. In der Schnittstellenfunktion zwischen gesellschaftlich-politischen Ansprüchen, betrieblichen Erfordernissen und sonstigen Interessen (u.a. Beschwerdemanagement) sind sie besonderen Herausforderungen und Belastungen ausgesetzt. Wo Instrumente, Knowhow und Kompetenzen fehlen, um die neuen Aufgaben zu lösen, besteht die Gefahr, dass Ausschlussbarrieren produziert bzw. verfestigt werden. Außerdem ergeben sich besondere Belastungen für MitarbeiterInnen, die verstärkt mit Menschen in schwierigen Lagen konfrontiert werden. Neben dem Abbau formaler Zugangsbarrieren bedarf es Maßnahmen, die gewährleisten, dass soziale Inklusion von den zivilgesellschaftlichen AkteurInnen auch gestaltet werden kann.

- Zugang für Menschen mit besonderen Bedarfslagen verbessern. Besondere Bedarfslagen können beispielsweise aufgrund von Armut, Obdachlosigkeit, hohem Alter, Vertreibung aus einem Heimatland oder einer Behinderung bestehen. Um den Zugang dieser Haushalte zu verbessern, ist auf kommunaler Ebene ein Mitwirkungsrecht der sozialen Einrichtungen bzw. der Wohnungslosenhilfe vorzusehen. Die derzeitige Situation der Wohnungswirtschaft lässt in vielen Regionen eine Sondervergabe für Personen, die von sozialen Organisationen (insb. Wohnungslosenhilfe, Behindertenhilfe, Flüchtlingshilfe) betreut werden, notwendig erscheinen. Nachhaltiger erscheint es, die allgemeine Vergabe transparenter zu machen und besondere Bedarfslagen besser zu berücksichtigen.

## 1.6. Mehr leistbaren, dauerhaften und inklusiven Wohnraum schaffen

Der zusätzliche Bedarf an Wohnungen ist schwer zu prognostizieren. Er hängt unter anderem mit dem Bevölkerungswachstum, der sinkenden durchschnittlichen Haushaltsgröße, steigenden Leerstandsdaten und dem Konsumverhalten (z.B. steigende Ansprüche an Wohnstandards, Zweitwohnsitze, Wohnraum als Investition) zusammen.

In den Ballungsräumen bestehen derzeit große Angebotslücken, wobei besonders ein Mangel an günstigen Wohnungen feststellbar ist. Wesentlich ist eine stärkere Ausrichtung am regionalen Bedarf sowie an den Bedürfnissen von Menschen mit niedrigem Einkommen.

Konkrete Forderungen der BAWO:

- Instrumente der Raumordnung für Leistbares Wohnen nutzen: Leistbares Wohnen soll als Ziel der Raumordnung gestärkt werden. Das Raumordnungsrecht soll, soweit noch nicht vorhanden, um Widmungen für förderbaren Wohnbau ergänzt werden. Möglichkeiten der Vertragsraumordnung, Sonderwidmung und Vorbehaltsflächen sollen stärker genutzt werden.

- Widmungsgewinne sollen abgeschöpft werden. Maßnahmen zur Baulandmobilisierung sollen ergriffen werden. Das Bodenbeschaffungsgesetz 1974 soll angewendet werden.
- Die Bodenbereitstellung für gemeinnützigen Wohnbau verbessern. Neben der Verhinderung von Bodenspekulation hat eine Umwidmung/Umnutzung alter Industrieareale und Gewerbeflächen in geeigneter Lage stattzufinden, um diese dem geförderten Wohnbau zuzuführen. Bei der Überarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen ist es notwendig, den gemeinnützigen Mietwohnungsbau stärker zu berücksichtigen. Gebietskörperschaften soll beim Verkauf von öffentlichen Liegenschaften ermöglicht werden, vom Höchstbieterprinzip abzuweichen, wenn dafür leistbarer sozialer Wohnraum errichtet wird.
  - Zentrum vor zweckfremder Widmung schützen. Zentrumsnahe Siedlungsgebiete und Stadtteile sollen in der Raumordnung vorrangig als Wohngebiete ausgewiesen und von zweckfremden Widmungen (z.B. für touristische Nutzung, Zweitwohnungsnutzung oder Leerstand) geschützt werden.

- Wohnumfeldqualität sichern. In zentrumsnahen Lagen sind Vorsorgen für einen adäquaten Ausbau der Wohnumfeldqualität (Grünraum, Nahversorger, Spielflächen und verkehrsberuhigte Zonen etc.) zu treffen und gezielt auszuweisen.
- Kommunalen Wohnbau erhalten und ausbauen.
- Förderprogramme für Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen ausbauen. Kompakte Grundrisse, niedrige Quadratmeterpreise sowie geringe Anfangskosten sind für diese Zielgruppe von großer Bedeutung. Dafür ist eine Wahloption sinnvoll, die MieterInnen ermöglicht, Finanzierungsbeiträge für einen beschränkten Zeitraum anteilig zu begleichen.
- Nutzung von leerstehenden Wohnungen fördern. Ein Leitfaden für Leerstandserhebung soll bereitgestellt, Verantwortlichkeit erhöht und innovative Konzepte für Leerstandsmobilisierung gefördert werden.



# 2. Einkommen

## **2.1. Maßnahmen für existenzsichernde Einkommen setzen**

Die Höhe des Einkommens ist wesentlich für Wohnversorgung und gesellschaftliche Teilhabe. Um Wohnen für alle umzusetzen, braucht es Maßnahmen für existenzsichernde Einkommen. Zentrale AkteurInnen für die Entwicklung der Einkommen sind die SozialpartnerInnen im Rahmen der Ausverhandlung der Kollektivverträge. Die Bundesgesetzgebung kann eine existenzsichernde Höhe der Erwerbseinkommen durch einen Mindestlohn bzw. einen Mindeststandard in den Kollektivverträgen festschreiben.

Für den Zugang zu einer Wohnung ist darüber hinaus die Art des Einkommens ausschlaggebend. Menschen in prekären Dienstverhältnissen oder mit Sozialversicherungs- bzw. Sozialhilfeleistungsbezug werden z.T. aufgrund ihrer Einkommensart benachteiligt. Zu den prekären Dienstverhältnissen zählen insbesondere Leiharbeitsverhältnisse, geringfügige Beschäftigung, unfreiwillige Teilzeitarbeit und freie Dienstverträge.

## Konkrete Forderungen der BAWO:

- Höhere Löhne, insbesondere im Niedriglohn-  
bereich. Löhne müssen den gestiegenen  
Lebenserhaltungskosten angeglichen werden.
- Bekämpfung von prekären Dienstverhältnis-  
sen und des Problems «Working Poor».  
Niedrige Löhne, unsichere Arbeitsverhält-  
nisse, sowie die geringe Verhandlungsmacht  
der ArbeiterInnen erschweren es, ein  
existenzsicherndes Einkommen zu erzielen.
- Senkung der Lohnnebenkosten durch  
Umbau des Steuer- und Sozialversicherungs-  
systems. Die Bedeutung der Lohnsteuer  
soll durch Umschichtung zu vermögens-  
bezogenen und ökologischen Steuern  
entlastet werden. Die Sozialversicherungs-  
pflichtigkeit von leistungslosen Einkommen  
solle schrittweise berücksichtigt werden.

## 2.2. Das Sicherungssystem durch die Sozial- versicherungen stärken

Österreich hat im letzten Jahrhundert ein umfassendes Sozialversicherungsnetz geschaffen. Der Kreis der Bezugsberechtigten wurde im Laufe der Jahrzehnte größer, Lücken wurden verringert. Es gilt, dieses System zu bewahren und weiter an einem zukunftsfähigen System zu

arbeiten, das auch in Fällen von Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit die Teilhabe an der Gesellschaft fördert.

Konkrete Forderungen der BAWO:

- Die Nettoersatzrate des Arbeitslosengeldes erhöhen. Mit 55% fällt diese in Österreich wesentlich geringer aus als in den meisten EU Staaten.
- Das System der Notstandshilfe in der derzeitigen Form beibehalten und die gegebenen Standards verbessern. Ein Abbau des Sozialversicherungssystems, etwa in Richtung des deutschen Hartz IV-Systems, hätte wesentliche negative Auswirkungen, u.a. auf die Wohnversorgung der betroffenen Menschen. Verschlechterungen ergeben sich z.B. durch die Möglichkeit des Zugriffs auf Vermögen oder durch die Anrechnung von PartnerInneneinkommen.
- Die jüngst eingeführten Algorithmen in der Praxis des AMS überarbeiten. Es ist sicherzustellen, dass keine Diskriminierung entsteht. So dies nicht gewährleistet ist, soll von der Verwendung Abstand genommen werden.

### **2.3. Existenzsichernde Sozialhilfeleistungen auf Bundes- und Länderebene umsetzen**

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe NEU ist im österreichischen Sozialhilfesystem das Minimum, das jeder Person mit Anspruchsberechtigung zusteht. Sie ist daher zentral für die Realisierung von leistbarem, dauerhaftem und inklusivem Wohnen.

Mit dem im Juni 2019 in Kraft getretenen Sozialhilfe-Grundsatzgesetz hat der Bundesgesetzgeber erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Sozialhilfe auf Bundesebene zu regeln. Wenngleich eine bundesweit einheitliche Regelung wünschenswert wäre, führt das beschlossene Sozialhilfe-Grundsatzgesetz zu einer wesentlichen Verschlechterung in der österreichischen Armutsbekämpfung. Dies zeigt sich bereits daran, dass wieder der Begriff «Sozialhilfe» eingeführt wurde und die Reformen von 2010/11 wieder rückgängig gemacht wurden. Anders als bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) legt der Gesetzgeber zudem Höchst- statt Mindeststandards der Richtsätze fest. Im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz in seiner derzeitigen Form ist nicht die Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung als Ziel

formuliert. Bestimmten Personengruppen, im Besonderen subsidiär Schutzberechtigten, wird der Zugang erschwert. Die degressiven Kinderrichtsätze verschlechtern die Situation vor allem für AlleinerzieherInnen und kinderreiche Familien, die bereits jetzt überdurchschnittlich armutsgefährdet sind. Trotz des formulierten Ziels der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt fehlt eine explizite Anbindung an Maßnahmen des AMS und die aktive Arbeitsmarktpolitik im Gesetzestext.

Vor allem aber würde die Umsetzung des derzeitigen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in Ausführungsgesetze der Länder zu einer wesentlichen Verschlechterung in der österreichischen Armutsbekämpfung führen. Trotz der massiven Unterschiede zwischen den Bundesländern und Haushaltskonstellationen würde das bestehende Sicherungsniveau in vielen Fällen deutlich bis gravierend unterschritten werden.

## Konkrete Forderungen der BAWO:

- Diskriminierende Regelungen in der Bedarfsorientierten Mindestsicherung/Sozialhilfe streichen. Staatsbürgerschaft, Aufenthalts- bzw. Meldedauer sowie Deutschkenntnisse o.ä. sollen keine Kriterien für den Anspruch darstellen.
- Erhöhung der Mindestsicherung/Sozialhilfe auf ein armutsfestes Niveau. Maßgeblich kann für die Berechnung auf die Referenzbudgets der Schuldnerberatung zurückgegriffen werden.
- Novellierung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes durch den Bund. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz soll als erstes und zentrales Ziel die Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung formulieren. Dementsprechend ist eine bundesweite Definition von armutsfesten Mindeststandards vorzunehmen.
- Entsprechende Ausführungsgesetzgebung durch die Länder.
- Rechtsanspruch auf «Hilfe in besonderen Lebenslagen». Die Leistung «Hilfe in besonderen Lebenslagen» ist ein wichtiges Element, um die Wohnversorgung und Delogierungsprävention sicherzustellen,

etwa bei Mietzinsrückständen oder für Kautionszahlung und Erstaussstattung bei Neuanmietung etc.

- Bezugslücken vermeiden und Verfahrensdauern verkürzen.

#### 2.4. Monetäre Leistungen für Wohnen vereinheitlichen und erhöhen

Die Ausgaben für wohnbezogene Transferleistungen steigen. Das bestehende System kann dennoch nicht als armutsfest bezeichnet werden: Die hohen Mieten sind oft trotz Beihilfen nicht finanzierbar und müssen folglich aus Mitteln bezahlt werden, die eigentlich zur Deckung des Lebensunterhalts oder für weitergehende Lebensbedarfe, z.B. für Bildung, Gesundheit oder/und soziale Teilhabe, benötigt werden. Darüber hinaus machen die Inkompatibilität von Wohn- und Mietbeihilfe dringend notwendige Verbesserungen nötig.

Eine Erhöhung der monetären Leistungen für Wohnen ist als Teil einer Gesamtstrategie für leistbares, dauerhaftes und inklusives Wohnen umzusetzen; insb. mit der Umsetzung von Maßnahmen, welche Wohnkosten senken und Profite durch die Vermietung von Wohnraum wirksam begrenzen.

## **Konkrete Forderungen der BAWO:**

- **Beihilfen an den tatsächlichen Wohnkosten orientieren.** Die monetären Leistungen müssen sich an den tatsächlichen Wohnkosten orientieren, um wohnungssichernd zu wirken. In diesem Zusammenhang ist auch ein wirkungsvolles Mietrechtsgesetz, insbesondere in Bezug auf den Anwendungsbereich und die Begrenzung der Miethöhe, wesentlich. Von einer Verlagerung von Geld- zu Sachleistungen ist abzusehen.
- **Wohn- und sozialpolitischen Leistungen verschränken und vereinheitlichen.** Unterschiedliche monetäre Leistungen für Wohnen werden zukünftig zu einer einheitlichen Leistung für Wohnen unter gemeinsamer Verantwortung von Wohn- und Sozialressort zusammengeführt. Die budgetäre Verantwortung liegt beim Wohnressort, die operative Durchführung beim Sozialressort.

- Hürden zur Inanspruchnahme abbauen.  
Monetäre Leistungen für Wohnen sollen die Wohnversorgung für alle sicherstellen. In diesem Sinne sind länderspezifische Zugangshürden abzubauen wie beispielsweise Aufenthaltsdauer, (Voll-)Erwerbstätigkeit, Hauptmietvertrag oder geförderte Mietwohnung.
- Rechtsanspruch auf monetäre Leistungen für Wohnen sichern.

# 3. Soziale Teilhabe

### **3.1. Durch ein gutes Wohnumfeld die Wohnqualität und -stabilität heben**

Neben der Leistbarkeit und der Wohnqualität im engeren Sinn (weder Überbelag noch Gesundheitsbelastung; energieschonende Heiz-, Wasch- und Duschkmöglichkeit) ist ein gutes Wohnumfeld mit entsprechenden infrastrukturellen und sozialen Angeboten von großer Bedeutung für einen gelingenden Alltag.

Gerade für Menschen mit niedrigen Einkommen sind infrastrukturelle Angebote wie Kinderspielplätze, Freiräume und Treffpunkte für Jugendliche, Einkaufsmöglichkeiten sowie ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr von großer Bedeutung.

Dazu braucht es soziale Angebote, die Teilhabe ermöglichen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen sowie helfen Konflikte zu vermeiden oder zu bearbeiten. Es gibt gute Erfahrungen aus Pilotprojekten wie «Auf gute Nachbarschaft» oder «Wohnen im Dialog».<sup>15</sup>

**Konkrete Forderungen der BAWO:**

- Auf Wohnumfeld in der Raumordnung und im Baurecht achten. Neubau von Siedlungen soll dort geplant werden, wo ein attraktiver Anschluss an den öffentlichen

- Verkehr gegeben ist oder beabsichtigt ist, diesen zu realisieren. In Bebauungsplänen bzw. im Bauverfahren sollen Vorsorgen für die soziale Infrastruktur, z.B. Freiräume, Kinderspielplätze, Nahversorger, ärztliche Versorgung, Kultureinrichtungen und Gemeinschaftsräume über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus festgelegt werden.
- Öffentlichen Verkehr attraktivieren. Fahrpläne sollen unter Berücksichtigung von Tagesrandverbindungen besser getaktet werden und auf überdachte und barrierefreie Haltestellen Bedacht genommen werden.
  - Öffentlichen Raum mit Aufenthaltsqualität für verschiedene soziale Gruppen attraktiv gestalten. Es sollen Kinderspielplätze sowie Treffpunkte und Freiräume für Jugendliche, Räume für Eltern und SeniorInnen etc. geschaffen werden
  - Gemeinschaftliches Wohnen fördern, um Isolation entgegenzuwirken. Möglichkeiten der Mitgestaltung sollen verstärkt angeboten und attraktiviert werden, z.B. in Bezug auf Gemeinschaftsräume, Gemeinschaftsgärten, Cohousing-Projekte etc.

- Soziale Dienstleistungen ausbauen. Neue MieterInnen sollen bei Bedarf eine Einzugsbegleitung von mindestens sechs Monaten erhalten und Gemeinwesenarbeit mit einem stark präventiven Auftrag verstärkt werden. Derartige Angebote sollen bei Bedarf an professionelle Unterstützung im Bereich der Pflege, Konfliktregelung, Kinder- und Jugendhilfe, Delogierungsprävention etc. weiter verweisen.

### 3.2. Housing First und andere mobile Unterstützungsangebote ausbauen

Österreichweite und internationale Projekte haben gezeigt, dass unmittelbarer Zugang zu leistbarem, dauerhaftem und inklusivem Wohnraum in Verbindung mit mobiler psychosozialer Unterstützung erfolgreich ist. Diese Angebote sollen – ergänzt durch einen besseren Zugang zu Wohnen – ausgebaut werden.

Konkrete Forderungen der BAWO:

- Housing First und mobile Unterstützungsangebote ausbauen.
- Delogierungsprävention stärken.
- Angebote zur Bearbeitung und Vermeidung von Konflikten in der Nachbarschaft fördern.



# Stimmen aus dem Netzwerk

Das Netzwerk rund um die BAWO – Wohnen für alle besteht aus ExpertInnen, die in den Feldern Wohnbau, Wohnrecht, Wohnungswirtschaft, Soziales, Wohnungslosenhilfe und Wissenschaft tätig sind. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, Verbesserungen in der Wohnversorgung in Österreich zu erreichen.

Die BAWO schafft durch Workshops und die Erarbeitung von Positionspapieren die Möglichkeit für alle Beteiligten, eine gemeinsame Sprache, ein gemeinsames Problembewusstsein sowie gemeinsam getragene Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

**«Der gemeinnützige Wohnbau steht als wesentliche Säule des österreichischen Wohlfahrtsstaates breiten Bevölkerungsschichten offen. Gemeinnütziges Wohnen ist Wohnen für alle. Aus diesem Grund kooperieren wir auch mit Sozialorganisationen und suchen nach Wegen und Lösungen, wenn es um die Wohnversorgung von Wohnungslosen geht.»**

**Michael Gehbauer,  
Verein für Wohnbauförderung**

**«Die Entwicklung der Wohnkosten und der Lohnkosten laufen seit einigen Jahren auseinander und führen v.a. bei geringen und mittleren Einkommen zu stetig steigenden Belastungen und Einschränkungen – die vielfach zitierte Krise am Wohnungsmarkt ist längst in Österreich angekommen und der Handlungsbedarf ist groß. Die Diskussionen im Netzwerk Wohnen für alle brachten eine ganze Palette an Maßnahmen auch außerhalb der Wohnungspolitik zutage, die hier ansetzen könnten. Nun geht es darum, Allianzen zur Umsetzung zu finden, um Wohnen wieder leistbar zu machen.»**

**Simon Güntner, TU Wien**

«Leistbares Wohnen ist dem Fonds Soziales Wien und der Wiener Wohnungslosenhilfe ein wichtiges Anliegen. Dafür müssen wir an den unterschiedlichen Schnittstellen an einem Strang ziehen. Ziel der Wiener Wohnungslosenhilfe ist es, dass unsere KundInnen wieder selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden wohnen können. Die Vermittlung von eigenem, leistbarem und langfristigem Wohnraum trägt nicht nur zur Selbstbestimmung der Betroffenen, sondern auch zur sozialen Sicherheit in unserer Stadt bei.»

Kurt Gutleder, Fonds Soziales Wien,  
Abteilung Wiener Wohnungslosenhilfe

«Befristungen, Schikanen, Phantasiemieten: unsere tägliche Praxis als MieterschützerInnen zeigt, wie groß die Schieflage auf dem sogenannten ‹Wohnungsmarkt› geworden ist. Die bange Frage, wie und ob man sich Wohnen künftig leisten kann, wird längst in der Mitte unserer Gesellschaft gestellt. Das ExpertInnen-Netzwerk ‹Wohnen für alle› hat Lösungen erarbeitet und nimmt die Politik in die Pflicht. Gut so – denn die Zeit drängt.»

Elke Hanel-Torsch, Mietervereinigung  
Österreichs

«Beim Wohnen zeigt sich die ungerechte Verteilung von Raum ganz direkt, nachgerade in existenzieller Form. Während sich die einen Anlagewohnungen kaufen, ohne sie jemals zu bewohnen, können sich andere nicht einmal ein eigenes Zimmer leisten. Instrumente, das zu ändern, gibt es viele: Wir brauchen den politischen Mut, das Recht auf Wohnen als öffentliche Angelegenheit vor das Recht auf Eigentum zu setzen.»

Gabu Heindl, Architektin,  
Stadtplanerin und Aktivistin

«**«Wohnen für alle»** erfordert auf Grund der Wohnkostenentwicklung eine gewisse **«Privilegierung»** und ein Angebot für sozioökonomisch benachteiligte Menschen, das ich derzeit nur im Gemeinnützigen Wohnbau sehe. Die letzte Novelle des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes mit der Einschränkung der Zielgruppe und einem verpflichteten Kaufanbot nach fünf Jahren sowie der Druck, dieses Angebot verstärkt für die **«Mittelschicht»** zu öffnen, erfordern von den Ländern Gegenstrategien. Über Förderungsbestimmungen und neuen Richtlinien für die Wohnungsvergabe durch die Gemeinden sowie die bewährte Zusammenarbeit

mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Sozialen Netzwerk Wohnen soll der ‹dringende Wohnbedarf› in den Vordergrund rücken, damit niemand vom ‹Wohnen für alle› ausgeschlossen wird, der wirklich dringend eine Wohnung braucht. Zusätzlich bleibt die Hoffnung, dass über eine Wohnrechtsnovelle korrigierend ins ‹Marktversagen› eingegriffen wird und dadurch auch der private Wohnungsmarkt für ‹alle› leistbar zugänglich wird.»

Karl Ladenhauf, Amt der Vorarlberger Landesregierung

«Es kann nie genug sein, Unterstützung für das Grundbedürfnis Wohnen zu geben. Wien ist vorbildhaft in der Wohnungspolitik, darüber hinaus ist aber auch eine starke Verschränkung von Wohn- und Sozialpolitik wichtig. Darum ist Wohnservice Wien bei dem Netzwerk ‹Wohnen für alle› gerne dabei.»

Peter Neundlinger, Wohnservice Wien

**«Die BAWO bietet eine Plattform für engagierte Menschen, die das Menschenrecht auf Wohnen durchsetzen und durchsetzbar machen und Wohnungslosigkeit beseitigen wollen – diese Anliegen unterstütze ich gemeinsam mit vielen anderen so gut ich kann. Darüber hinaus ist es mir wichtig, eine Verbindung zur Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zu schaffen und das soziale Profil der Branche zu schärfen.»**

**Martin Orner, EBG Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H.**

**«Wohnen ist ein zentrales Element unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und gilt als Voraussetzung für soziale Sicherheit, Chancengleichheit, Lebensqualität und öffentliche Partizipation. Gutes Wohnen ist ein sozialstaatliches Kernanliegen. Dementsprechend wichtig ist es, dass Wohnen leistbar ist und Wohnungslosigkeit wirkungsvoll bekämpft wird.»**

**Marc Pointecker und Manfred Zauner,  
Bundesministerium für Arbeit, Soziales  
Gesundheit und Konsumentenschutz**

««Leistbar, dauerhaft, inklusiv.» Das gilt für das Thema Wohnen und ist gleichsam ein gemeinsamer Appell für fast alle Formen sozialer Sicherheit. Wohnen ist ein herausforderndes Thema für alle Menschen, mit denen wir in der Armutskonferenz zu tun haben: Uner-schwingliche Mieten, weite Anfahrtswege zu potentiellen Jobs und instabile Wohnsituationen beschneiden Menschen in ihren Möglichkeiten. Prekäre Wohnsituationen schränken massiv die gesellschaftliche Teilhabe der Betroffenen ein. «Wohnen für alle» ist deshalb auch für uns eine zentrale Forderung»

Judith Pühringer, Armutskonferenz

«Die wohnpolitischen Positionen der BAWO unterstütze ich vorbehaltlos. Und doch gilt zu präzisieren: Wer sind «alle»? Wer wird adressiert, wer nicht? Wohnungssuchende können sein Marktteilnehmer, Begünstigte (sozialer Sektor), Versorgte (sehr sozialer Sektor). Welches Potential haben Ansätze jenseits dieser Logiken von Versorgung und Markt (Stichwort «Wohnen als Commons»)? Wohnen bemisst sich, heute vielleicht mehr denn je, an den Vorstellungen und Normen der Privilegierten. Wäre es nicht an der Zeit, den Kampf um

**leistbares, inklusives Wohnen mit der Frage der Definitionsmacht, was gutes Wohnen ist, zu verbinden? Schließlich: Zurecht definieren wir Wohnen als ein (Menschen-)Recht; wie können wir erreichen, dass dieses Recht auch konkret durchsetzbar ist?»**

**Christoph Reinprecht, Universität Wien**

**«Die gemeinnützigen Bauvereinigungen (GBVs) schaffen leistbares Wohnen für ALLE Bevölkerungsgruppen – das ist unser Selbstverständnis. Dank unserer 185 Unternehmen, die in ganz Österreich tätig sind, können wir im ganzen Bundesgebiet mit verschiedensten Projekten Wohnungslose unterstützen. So werden die meisten «Housing First» Wohnungen von GBVs zur Verfügung gestellt – sieben von neun aktiven Housing First Programmen werden mit überwiegender oder sogar ausschließlicher Beteiligung von GBVs auf der Vermieterseite umgesetzt. GBVs sind aber auch Partner im Bereich Wohnungssicherung, Delogierungsprävention oder bei der Rückkehr in eine eigene Wohnung.»**

**Bernd Rießland, Verband der  
gemeinnützigen Bauvereinigungen**

**«Leistbares Wohnen und der Wunsch nach Wohnraum stellen eine der fundamentalsten Grundbedürfnisse des Menschen dar. Entwicklungen auf den Immobilienmärkten sind aber auch für die gesamte Volkswirtschaft und insbesondere für die Finanzmarktstabilität von besonderer Bedeutung. Analysen zum Immobilienmarkt, wie der vorliegende Bericht, sind somit nicht nur aus sozialer Perspektive wichtig, sondern auch im Interesse von für Finanzmarktstabilität zuständigen Notenbanken.»**

**Helene Schuberth, Oesterreichische Nationalbank**

«BAWO calls for ‹Housing for All› and for specific attention to the most excluded people such as homeless people. That is not the same as calling for ‹Social housing for all and not only the most excluded› – a slogan we hear louder and louder in Europe. I believe the social housing and the homeless sectors should join forces in their efforts to get more public support for affordable housing, and I am sure this paper is a good basis for such cooperation. Together we can also call more forcibly for the responsabilisation of the private landlords and effectively denounce the increasing financialisation of housing.»

Freek Spinnewijn, FEANTSA

«Die BAWO hat in einem beeindruckend breit aufgesetzten Prozess ihre wohn- und sozialpolitischen Forderungen erarbeitet: mit Stakeholdern aus allen Bereichen des Systems Wohnen/ Wohnbau und mit ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung. Das hat Substanz und lässt sich nicht mehr vom politischen Tisch wischen. Wem gesellschaftlicher Zusammenhalt ein Anliegen ist, der muss an der Sanierung des österreichischen Wohnrechts arbeiten.»

Barbara Ruhsmann, Forum Wohn-Bau-Politik

**«VertreterInnen der Wohnungslosenhilfe, ForscherInnen mit entsprechender Expertise und von Wohnungslosigkeit betroffene Personen sollten in die entsprechende Sozialplanung, die Begutachtung von einschlägigen Gesetzesvorlagen und in alle Entscheidungsprozesse, die eben diese betreffen, eingebunden werden.»**

**Christian Stark, Fachhochschule  
Oberösterreich, Soziale Arbeit**

**«Analysen der Lebenserwartung von Männern zeigen beispielsweise, dass Menschen ohne Wohnung eine um bis zu 20 Jahre stark kürzere Lebensspanne haben als Menschen mit einer Wohnung. Das gilt für sämtliche Todesursachen und besonders für psychisch bedingte. Wenn das kein Grund ist, sich darum zu sorgen, dass alle Menschen eine Wohnung haben, was dann?»**

**Matthias Till, Statistik Austria**

«Laufende Einkommenskontrollen im kommunalen und gemeinnützigen Wohnbau sind ein trojanisches Pferd. Stattdessen braucht es Maßnahmen, die einerseits den geförderten Wohnbau und den Mieterschutz stärken. Andererseits ist erforderlich, dass besonders günstige Mietwohnungen für Wohnungslose zugänglicher werden.»

Lukas Tockner, AK Wien

«Europa steckt in einer tiefen Wohnungskrise. Leistbaren Wohnraum für alle Menschen zu schaffen, ist mehr denn je ein Gebot der Stunde. Alle gesellschaftlichen Kräfte, die sich für das Gemeinwohl in Europa und für die Menschenrechte einsetzen, sind aufgerufen, für das Grundrecht auf Wohnen ihre Stimme zu erheben. Das Positionspapier ist ein großartiger Beitrag dazu.»

Karin Zauner-Lohmeyer,  
Europäische Bürgerinitiative  
«Housing for All»

# Endnoten

- 1 Die BAWO verwendet die Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung. Siehe: *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*. Online unter: [http://www.bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/Ethos\\_NEU\\_d.pdf](http://www.bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/Ethos_NEU_d.pdf)
- 2 Leilani Farha weist auf diese Dimension von Obdachlosigkeit explizit hin, z.B. in ihrem Bericht von 2016. Alle Berichte sind online zugänglich unter: <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Housing/Pages/AnnualReports.aspx> [05.09.2019]
- 3 Siehe z.B.: *Feantsa / Housing Rights Watch / Fondation Abbé Pierre* (2013): *Mean Streets. A Report on Criminalisation of Homelessness in Europe*. Online unter: <http://www.housingrightswatch.org/sites/default/files/Mean%20Streets%20-%20Full.pdf>
- 4 Strategien zur Beendigung von Obdachlosigkeit operieren eine Ebene höher als konkrete Maßnahmen. Sie basieren auf einer Vision, dass ein struktureller Wandel notwendig ist. Eine Strategie koordiniert eine Vielzahl von Gesetzen, Programmen und Entscheidungen. Siehe: Leilani Farha (2018): *Report of the Special Rapporteur on adequate housing as a component of the right to an adequate standard of living, and on the right to non-discrimination in this context*. Online unter: <https://www.ohchr.org/EN/Issues/Housing/Pages/AnnualReports.aspx> [05.09.2019]
- 5 MA 24 (2016). *Wiener Sozialbericht 2015*. S.156.
- 6 Publikationen zu Housing First Ansatz und Evaluierungen von Housing First Projekten setzen sich umfassend mit der Kritik an Stufenplänen und Institutionen auseinander, z.B.: FSW (2012): *Housing First – Das Wiener Modell. Fachliche Standards und Rahmenbedingungen für die Umsetzung*. *Endbericht*; Pleace, Nicholas (2016): *Housing First Guide Europe*; in der deutschen Fassung herausgegeben von neunerhaus, Wien.
- 7 Die BAWO verwendet den Residualeinkommensansatz, der stärker für das Problem niedriger Einkommen sensibilisiert. In der Debatte zu Leistbarkeit wird dagegen meist ein Ausgabenanteilansatz verwendet, wonach beispielsweise Leistbarkeit bei < 25 oder < 40 Prozent des Einkommens vorliegt. Eine Kennzahl nach diesem Ansatz

- ist sinnvoll, wenn nur Menschen mit niedrigem Einkommen berücksichtigt werden. Die Berechnung von Leistbarkeit basiert auf den Referenzbudgets. Ein Rechenbeispiel für die Leistbarkeit von Wohnen für eine Einzelperson: 1.416 Gesamtausgaben – 541 Euro Wohnkosten (495 Euro Miete und Betriebskosten, 31 Euro Strom, 46 Euro Heizung) = 875 Euro. Siehe: *ASB Staatlich Anerkannte Schuldenberatung* (2019): Referenzbudgets (Budgetbeispiele).
- 8 EU-Silc 2017, auf Basis eines Vortrages für das Netzwerk Wohnen für Alle von Dr. Michael Klien (WIFO) am 30.01.2019
- 9 EU-Silc 2017, auf Basis eines Vortrages für das Netzwerk Wohnen für Alle von Dr. Michael Klien (WIFO) am 30.01.2019
- 10 Siehe: *Housing First Europe Hub* (2019): *Housing First in Europe. An overview of Implementation, Strategy and Fidelity*.  
Online unter:  
[https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2019/10/2019-10-10-HFinEurope\\_Full-Report2019\\_final.pdf](https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2019/10/2019-10-10-HFinEurope_Full-Report2019_final.pdf)
- 11 Siehe: Pleace, Nicholas (2016): *Housing First Guide Europe*; in der deutschen Fassung herausgegeben von neunerhaus, Wien. S. 24.
- 12 Siehe z.B.: Harner, Roswitha (2019): *Verdrängung von Menschen mit niedrigem Einkommen: Der Diskurs zu sozialer Durchmischung aus Perspektive der Wiener Wohnungslosenhilfe*.  
In: Kadi, Justin / Verlic, Mara (Hg.): *Gentrifizierung in Wien. Perspektiven aus Wissenschaft, Politik und Praxis*. Standpunkte Nr. 27. AK Wien; Musterd, Sako/Andersson, Roger (2005): *Housing Mix, Social Mix and Social Opportunities*. In: *Urban Affairs Review*, 40, S. 761–789; Zychlinski, Jan/Frischknecht, Sanna/Franklin-Harbermalz, Ulrike/von Büren, Christian (2015): *Soziale Durchmischung: Mythos oder Realität. Eine empirische Untersuchung eines städtebaulichen Leitbildes am Beispiel der Stadt Bern*.
- 13 Siehe näher dazu: BAWO (2017): *Wohnen für Alle. Leistbar. Dauerhaft. Inklusiv*. Langversion.  
Online unter: [http://www.bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/BAWO\\_2017\\_Wohnen\\_fuer\\_alle\\_FINAL\\_Langversion.pdf](http://www.bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/BAWO_2017_Wohnen_fuer_alle_FINAL_Langversion.pdf)
- 14 Derzeit sind im MRG Stichtage festgelegt. Eine dynamische Definition wäre durch die Definition eines Zeitraums möglich. Die Länge des Zeitraums kann sich z.B. an der durchschnittlichen Dauer für die Finanzierung der Errichtung orientieren.
- 15 Siehe: OÖ Wohnungslosenhilfe (2018): *Wohnen für Alle in Oberösterreich*.

## Danke

Die BAWO bedankt sich für den Austausch mit und die Inputs von allen ExpertInnen, die an Workshops zur inhaltlichen Erarbeitung des Positionspapiers teilgenommen haben. Herzlichen Dank an das Sozialministerium, das die Workshops durch eine Projektförderung unterstützt hat, sowie die Arbeiterkammer Wien.

Für ihre inhaltliche Expertise und Unterstützung bedankt sich die BAWO im Besonderen bei:

Maria Aldanas, Margarete Czerny, Volker Frey, Michael Gehbauer, Doris Gfrerer, Simon Güntner, Gerlinde Gutheil-Knopp-Kirchwald, Claudia Halbartschlager, Arthur Kanonier, Martina Kargl, Michael Klien, Sina Lipp, Alexander Machatschke, Clara Moder, Robert Mödlhammer, Alexis Mundt, Martin Orner, Christoph Reinprecht, Alexandra Rezaei, Bernd Rohrauer, Michaela Schinnagl, Johannes Stabentheiner, Matthias Till, Lukas Tockner, Mara Verlic, Manuela Wade, Karin Wagner.

# Impressum

## Herausgeberin

BAWO – Wohnen für alle

## Für den Inhalt verantwortlich

Elisabeth Hammer, BAWO Obfrau

## Inhaltliche Konzeption, Text

Roswitha Harner,

Projektreferentin im Auftrag der BAWO

## Wissenschaftliche Beratung

Simon Güntner, TU Wien und

Christoph Reinprecht, Universität Wien

## Unter Mitarbeit des Vorstands der BAWO

Christian Beiser, Anja Bischeltsrieder,

Thomas Bock, Christian Gaiseder,

Petra Geschwendtner, Sepp Ginner,

Elisabeth Hammer, Stefan Hindinger,

Renate Kitzman, Andrea Knafel,

Cornelia Kössldorfer, Christian Perl,

Heinz Schoibl, Heidemarie Supper,

Petra Theisl, Sabine Trummer,

Bernd Wallerstorfer, Carola Weiss,

Thomas Wiesinger

## Moderation der Workshops

Christian Perl

## Konzept und Design

101 mit Wolfgang Hummelberger

## Fotografie

Katsey

Theresia Katona, Barbara Seyr

## Druck und Bindung

Gugler GmbH, Melk

Wien, November 2019



 Bundesministerium  
Arbeit, Soziales, Gesundheit  
und Konsumentenschutz



**für  
Unterdrückte  
Neunmalklugen  
Versager  
Nichtwähler  
Neurotiker  
Kämpferinnen**



**BAWO  
Wohnen  
für alle**